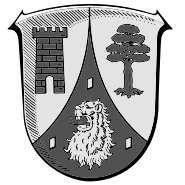


Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –

KW 20 · Nr. 10 · 60. Jahrgang

Verschivert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 18. Mai 2024

76

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, liebe Kinder,

am 27. April 2024 fanden sich rund 100 Helferinnen und Helfer an einem herrlichen Fröhlingstag aus Glashütten, Oberems und Schloßborn ein, um die Straßenränder entlang unserer Gemeinde vom Wohlstandsmüll zu befreien. Insgesamt wurden 11 m³ Müll eingesammelt. Immerhin weniger als letztes Jahr, aber leider noch immer zu viel!

Es ist unfassbar, was alles im Wald so landet. Schnapsflaschen, Koffer und vieles mehr. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis, denn es gibt genügend reguläre Entsorgungsbehälter oder Abgabestellen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger, Familien mit Kindern und Vereine, die ihre Freizeit der Umwelt und damit der Sauberkeit in unseren Ortsteilen widmeten. Wer einmal an der Aktion teilgenommen hat, bekommt ein gutes Verständnis für die schöne Landschaft.



Fleißige große und kleine Helferinnen und Helfer säubern entlang der B8

Ein besonderer Dank geht an die Freiwilligen Feuerwehren der drei Ortsteile, unseren Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung sowie dem Heimat- und Geschichtsverein Schloßborn und HessenForst, denn ohne Organisation geht nichts.

Im Anschluss an die Aktion ließen es sich die freiwilligen Helferinnen und Helfer beim Heimat- und Geschichtsverein mit einer leckeren Mahlzeit gut schmecken.

Glashütten, den 18. Mai 2024

Ihr Thomas Ciesielski – Bürgermeister

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Schutzmann vor Ort	
Falk Bonfils	06174 9266-16
svo.pst-koenigstein.ppwh@polizei.hessen.de	
Feuerwehr	112
Bürgermeister	06174 292-20
Vorzimmer Rathaus	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

Bauhof Glashütten:

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Kleinelektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag 08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen

Ortsteil Glashütten

Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!!!)

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr

Montags, mittwochs und donnerstags von 13.30 – 16.00 Uhr

Dienstags von 13.30 – 18.00 Uhr

Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):

Montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr

Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):

Montags bis freitags von 07.30 – 12.00 Uhr

Montags, mittwochs und donnerstags von 13.30 – 16.00 Uhr

Dienstags von 13.30 – 18.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsman.de

(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

Nur nach telefonischer Vereinbarung

unter Tel. 06174 292-10

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 07.30-12.30 Uhr

Mittagsbetreuung mit Mittagessen von 12.30-16.00 Uhr

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach tel. Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Langstraße 11 (im Heimatmuseum)

Termine nur nach Vereinbarung dirkwschuh@gmail.com

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 07.30-12.30 Uhr

mit Mittagessen von 07.30-14.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen

– auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

77 Brückentag der Gemeindeverwaltung Glashütten

Die Gemeindeverwaltung hat am Freitag, dem 31. Mai 2024, geschlossen.

Ausnahme ist das Wahlamt/Bürgerservice, dieses hat in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Für den Bereich der Wasserversorgung ist ein Notdienst unter der Tel.-Nr: 0172 6933200 eingerichtet.

61479 Glashütten, den 18. Mai 2024
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski – Bürgermeister

78 Fundsachen im Bürgerbüro

Folgende Fundsachen liegen im Bürgerbüro:

- Autoschlüssel – Audi (Keyless-System) seit dem 15. 1. 2024
- Schlüssel seit dem 2. 2. 2024
- Hundemarke (Tasso/MSD) seit dem 19. 2. 2024
- Herrenarmbanduhr/Schloßborn unterhalb des Butznickels seit dem 22. 2. 2024
- Kinderturnbeutel schwarz mit Aufschrift „Among US“ seit dem 23. 2. 2024
- 3D TriSport Walking Pedometer seit Ende Januar
- Kreditkarte Santander, Zahlkarte „Let's bit“
- Autoschlüssel – Mercedes Keyless System, Schlüssel in kleiner Ledertasche
- Türschlüssel von der Firma DOM mit rotem Plastikanhänger mit handschriftl. Aufschrift „Sekreteriat“
- Schlüsselbund mit Anhänger (Alpen Edelweiß)

Die Fundsachen können im Bürgerbüro, Schloßborner Weg 2, zu den üblichen Sprechzeiten besichtigt und mit entsprechendem Nachweis abgeholt werden.

61479 Glashütten, den 18. Mai 2024
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski – Bürgermeister

79 Geänderte Abgabezeiten für den Anzeiger

Liebe Vereine und Kirchen,

die Gemeindeverwaltung möchte Sie gerne an den bevorstehenden Feiertag erinnern und die damit geänderten Abgabezeiten für den Anzeiger im Amtsblatt.

KW 22 – Feiertag am Donnerstag, dem 30. Mai, Fronleichnam:

bitte die Daten statt am Montag, dem 27. Mai, schon am Freitag, dem 24. Mai, anliefern.

Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Anzeigen!

Alles, was später reinkommt, kann leider nicht mehr berücksichtigt werden.

61479 Glashütten, den 18. Mai 2024
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski – Bürgermeister

80 Entfernen der Windelcontainer in Oberems

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Windelcontainer am Standort Feuerwehr Oberems zum 31. Juli 2024 entfernt werden. Grund hierfür ist die nicht ordnungsgemäße Nutzung sowie die vermehrt entstandene illegale Müllentsorgung.

Ab sofort haben die Bürgerinnen und Bürger aus Oberems die Möglichkeit, einen Antrag auf Nutzung des Windelcontainers am Standort Feuerwehr Glashütten/Bauhof Glashütten zu stellen. Zur Nutzung/Öffnung des Containers benötigen Sie einen Schlüssel, welchen Sie von der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung unter 06174 29235 erhalten.

61479 Glashütten, den 18. Mai 2024
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski – Bürgermeister

81 Feuerwehrgebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glashütten mit den Ortsteilen Glashütten, Oberems und Schloßborn

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 14.03.2024 folgende Feuerwehrgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Die der Feuerwehr der Gemeinde Glashütten bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit nicht nach § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG Gebührenfreiheit besteht. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind

1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) gilt entsprechend,
4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Falschalarm auslöst,
8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat. ▶

- (2) Gebührensschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,
1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,
 2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,
 3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde, insbesondere bei Falschalarmen durch
 - a. Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind,
 - b. Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden,
 4. der Leistungserbringer im Rettungsdienst oder beim Krankentransport, wenn dieser sich zur Erfüllung seines Rettungsdienst- oder Krankentransportauftrags der Unterstützung der Feuerwehr bedient,
 5. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter, wenn die Fehlfunktion des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Kraftfahrzeugen deren Betrieb zugeordnet werden kann,
 6. die Betreiberin oder der Betreiber eines TPS-eCall-Systems, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines TPS-eCall-Notrufes durch Dritte übermittelt werden,
 7. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
 8. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.
- (3) Gebührensschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z. B. Versammlungen,

Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

- (4) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (5) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

§ 3 Grundlagen der Gebührenbemessung

- (1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als **Anlage** Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.
- (2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.
- (3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken. Er ist mit Rückkehr zur Feuerwache zuzüglich der ggf. für die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit notwendigen Zeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.
- (4) Für die Berechnung der Gebühr für den Brandsicherheitsdienst (§ 2 Abs. 3) wird der Zeitraum ab dem Dienstantritt bis zum abschließenden Kontrollgang zugrunde gelegt. Für die An- und Abfahrt wird eine Pauschale gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben.

- (5) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4 Auslagen

- (1) Auslagen werden in der tatsächlich erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.
- (2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (3) In anderen Fällen entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag oder eine Beauftragung notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Gemeinde Glashütten, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7 Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8 Allgemeine Schadenslagen aufgrund von Naturereignissen

Kommt es aufgrund eines Naturereignisses, insbesondere durch Überschwemmung, Hochwasser, Starkregen, Hagel- oder Sturm Schäden, zu einer Schadenslage im gesamten Gemeindegebiet, in einem Ortsteil kann der Gemeindevorstand das Vorliegen einer allgemeinen Schadenslage im Sinne des § 61 Abs. 5 S. 3 HBKG feststellen. Wurde eine allgemeine Schadenslage festgestellt, so kann der Gemeindevor-

stand bei Einsätzen, die ausschließlich auf diese allgemeine Schadenslage zurückzuführen sind, von der Erhebung von Gebühren absehen.

§ 9 Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brandsicherheitsdiensten kann von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 12.09.2012 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Glashütten, den 14. März 2024
gez. Thomas Ciesielski Bürgermeister

(Anlage 1 – Gebührenverzeichnis)

Anlage 1 – Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glashütten mit den Ortsteilen Glashütten, Oberems und Schloßborn

1. Personalgebühren

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze (je Einsatzkraft)	12,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst (je Einsatzkraft)	5,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten. (die Auslagenerstattung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand).	Nach tatsächlichem Aufwand

2. Fahrzeuggebühren

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
2.1	Einsatzleitwagen	
2.1.1	Einsatzleitwagen ELW 1 1	–
2.2	Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge	
2.2.1	Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeug	17,50 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
2.3.1	Löschgruppenfahrzeug 8/6	45,00 €
2.3.2	Mittleres Löschfahrzeug	40,00 €
2.3.3	Löschgruppenfahrzeug 10 ¹	–
2.3.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	65,00 €
2.3.5	Staffellöschfahrzeug 20/25 ¹	–
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
2.4.1	Tanklöschfahrzeug 8/18	26,00 €

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
2.5	Gerätewagen	
2.5.1	Gerätewagen-Logistik ¹	–
2.6	Sonstige Fahrzeuge	
2.6.1	All-Terrain-Vehicles (Quad/ATV)	9,00 €

¹ Es handelt sich um Fahrzeuge, die sich aktuell in der Planung bzw. Beschaffung befinden. Die Gebühren werden erst nach Abschluss des Projekts berechnet.

3. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen

Nr.	Beschreibung	Gebühr je Stück
3.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Schutzausrüstung (je Einsatzkraft)	
3.1.1	Persönliche Schutzausrüstung – Brandeinsatz	96,50 €
3.1.2	Persönliche Schutzausrüstung – Techn. Hilfeleistung	27,50 €
3.1.3	Persönliche Schutzausrüstung – Schnitenschutzkleidung	27,50 €
3.2	Prüfen, Reinigen und Desinfizieren von Atemschutzgeräten und Zubehör	
3.2.1	Atemschutzgeräte	40,00 €
3.2.2	Atemschutzmaske	10,00 €
3.3	Füllen von Flaschen	
3.3.1	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6,8 l	10,00 €
3.4	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
3.4.1	Schlauch (B, C, und D)	10,00 €
3.5	Schlauchreparatur	
3.5.1	B-Schlauch	15,00 €
3.5.2	C-Schlauch	15,00 €
3.5.2	D-Schlauch	15,00 €
3.6	Prüfen von Pumpen	
3.6.1	Prüfen von Pumpen ab 800 l Nennleistung	Nach tatsächlichem Aufwand
3.7	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
3.7.1	4-teilige Steckleiter	15,00 €
3.7.2	3-teilige Schiebleiter	15,00 €
3.7.3	Sonstige Leiter	15,00 €
3.8	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	
3.8.1	Sonstige Geräte (nach Zeitaufwand des eingesetzten Personals)	Nach tatsächlichem Aufwand
3.9	Ersatzbeschaffungen	
3.9.1	Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung	Nach tatsächlichem Aufwand
3.9.2	Ersatzbeschaffung von Geräten	Nach tatsächlichem Aufwand

4. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen

Nr.	Beschreibung	Gebühr
4.1	Fremdpersonal und -gerät	
4.1.1	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt	Nach tatsächlichem Aufwand
4.2	Ölbinde- und Säurebinde- und Schaummittel	
4.2.1	Ölbindemittel pro Sack (20 kg)	45,00 €
4.2.2	Säurebindemittel pro Sack (20 kg)	45,00 €
4.2.3	Schaummittel pro Kanister (20 Liter)	155,00 €
4.3	Entsorgung und Auslagen	
4.3.1	Die Kosten für die Entsorgung sowie sonstige Auslagen werden nach dem tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt	Nach tatsächlichem Aufwand

5. Gebühren für besondere Leistungen

Nr.	Beschreibung	Gebühr
5.1	Falschalarm Brandmeldeanlage	780,00 €
5.2	Falschalarne aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind.	780,00 €

Nr.	Beschreibung	Gebühr
5.3	Falschalarne aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.	780,00 €

6. Missbräuchliche Alarmierung

Nr.	Beschreibung	Gebühr
6.1	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	Nach tatsächlichem Aufwand

7. Gebühren in sonstigen Fällen

Nr.	Beschreibung	Gebühr
7.1	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, Geräte und Verbrauchsgegenstände werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	Nach tatsächlichem Aufwand

82



Gemeinde Glashütten/Hochtaunus

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität. Wir sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern (m/w/d) für unsere Kommune.

Aushilfe Ordnungsamt (m/w/d) 538,- € mtl.

*Sie haben Interesse an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde? Sie sind in hohem Maß eigenständig und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Verantwortungsbewusstsein ist für Sie selbstverständlich? Dann passen genau **Sie** in unser Team!*

Zum Aufgabengebiet gehören:

- allgemeine Tätigkeiten nach Vorgaben
- Dokumentieren von Ordnungswidrigkeiten im Außendienst
- Unterstützung bei Veranstaltungen

Wir erwarten:

- Führerschein Klasse B (ehemals Klasse 3)
- Engagement und Motivation zur Mitarbeit im Team
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Sie erwartet:

- Ein modernes Arbeitsumfeld mit guter technischer Ausstattung
- Ein aufgeschlossenes, fachlich kompetentes und engagiertes Team

Die Gemeinde Glashütten fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 18. Mai 2024
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski – Bürgermeister

83



Gemeinde Glashütten/Hochtaunus

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität.

Sie sind auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit für den Sommer und haben Spaß im Umgang mit Menschen. Dann heißen wir Sie willkommen an Bord zum Start in die nächste Freibadsaison als:

Aushilfskraft (m/w/d) 538,- € für das Freischwimmbad Schloßborn

Aufgabengebiet:

- Hilfstätigkeiten bei der Pflege der Einrichtung, Gebäude und Badeanlage auf Anweisung

Wir erwarten:

- Eine aufgeschlossene Persönlichkeit, für die ein flexibler Einsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen, selbstverständlich ist
- Mindestalter 16 Jahre

Ihr Interesse ist geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 18. Mai 2024

Der Gemeindevorstand

Thomas Ciesielski – Bürgermeister

84



Gemeinde Glashütten/Hochtaunus

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität.

Sie sind auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit für den Sommer und haben Spaß im Umgang mit Menschen. Dann heißen wir Sie willkommen an Bord zum Start in die nächste Freibadsaison als:

Aushilfe (m/w/d) für das Freischwimmbad Schloßborn

Aufgabengebiet:

- Pflege und Wartung der Einrichtung, Gebäude und Badeanlage
- Beckenaufsicht
- Überwachung und Bedienung der bädertechnischen Anlagen

Wir erwarten:

- Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG (Silber) nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (einschließlich Herz-Lungen-Wiederbelebung), nicht älter als 2 Jahre oder die Bereitschaft, diesen kurzfristig nachzuholen
- Erfahrung in der Bädertechnik wünschenswert jedoch nicht Voraussetzung
- Sie sind eine aufgeschlossene Persönlichkeit, für die ein flexibler Einsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen, selbstverständlich ist
- Volljährigkeit

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie auch gerne vorab von Herrn Becker, Telefon 06174 964620.

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 18. Mai 2024

Der Gemeindevorstand

Thomas Ciesielski – Bürgermeister

85 Veranstaltungstermine 2024/2025

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Kerbeverein Glashütten	Glashüttener Kerb auf dem Kleinsportfeld	18.05–19.05.24	
Kerbeverein Glashütten	Traditionelles Kerbebaumstellen	18.05.24	14.00
Kerbeverein Glashütten	Kerbedisco	18.05.24	ab 18.00
Kerbeverein Glashütten	Kerbe-Frühshoppen	19.05.24	ab 11.00
Kerbeverein Glashütten	Vereinsinterner Kerbe-Ausklang – geschlossene Veranstaltung	20.05.24	
Gemeinde Glashütten	Runder Tisch mit Bürgermeister/Schloßborn MZH	21.05.24	18.30–20.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Literaturzeit	23.05.24	18.30–20.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	24.05.24	15.00–18.00
Heimat-und Geschichtsverein Schloßborn e.V.	Schloßborner Schoppesamstag	25.05.24	17.00
Oberemser Sport- schützen e.V.	Frühshoppen mit Oldtimertreffen am Schützenhaus	26.05.24	11.00
www.weital gaerten.de	Offene Gärten Glashütten	26.05.24	11.00–17.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	27.05.24	16.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Runder Tisch mit Bürgermeister/Bürgersaal Glashütten	29.05.24	18.30–20.30
Gemeinde Glashütten	Runder Tisch mit Bürgermeister/Altes Rathaus Oberems	04.06.24	18.30–20.30
Freiwillige Feuer- wehr Glashütten	Jahreshauptversammlung aller Ortsteile/Bürgerhaus	07.06.24	
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	07.06.24	18.00–20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	10.06.24	16.00–18.00
Karnevalsverien Glashütten	Mitgliederversammlung	13.06.24	
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	14.06.24	15.00–18.00
Heimat-und Geschichtsverein Schloßborn e.V.	Schloßborner Schoppesamstag	15.06.24	17.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Melodram Enoch Arden	15.06.24	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	24.06.24	16.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	28.06.24	15.00–18.00
ASV Emsbachtal 1972 e.V.	Sommerfest	29.06.24	17.00
Oberemser Sport- schützen e.V.	Sommerfest am Schützenhaus	29.06.24	17.00
Bündnis 90/ Die Grünen	Sommerfest am Caromber Platz	30.06.24	14.00–22.00
Feuerwehr Glashütten	90-jähriges Jubiläum	06.07.24	ab 15.00
CDU Gemeinde- verband Glas- hütten	Traditionelles Hoffest auf dem Bauernhof der Familie Bommersheim	07.07.24	11.00–17.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	11.07.24	20.00
FDP Ortsverband Glashütten	Sommerfest im Gemeindehaus Schloßborn	14.07.24	11.30

Heimat-und Geschichtsverein Schloßborn e.V.	Schloßborner Schoppesamstag	20.07.24	17.00
Heimat-und Geschichtsverein Schloßborn e.V.	Schloßborner Schoppesamstag	24.08.24	17.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert mit Duo Adafina	24.08.24	19.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenfahrt	05.09.24	
Ev. Lukasgemeinde Glashüttener Basarnacht	Herbst-/Winter- Abgabebasar	06.09.24	18.00–21.00
TV Schloßborn 1894 e.V.	Familienportfest Sportgelände MZH	08.09.24	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	12.09.24	20.00
Tag der Hofflohmärkte	Ortsteil Schloßborn	21.09.24	12.00–16.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert mit dem Amelio Trio	21.09.24	19.00
Heimat-und Geschichtsverein Schloßborn e.V.	Schloßborner Schoppesamstag	28.09.24	17.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	10.10.24	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert mit den „Wunder- frolleins“ Musik der 50er- und 60er-Jahre	12.10.24	20.00
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage	25.10.24	20.00
Glashüttener Künstlergruppe	Samstag + Sonntag geöffnet von 11.00 bis 18.00 Uhr	26.10.-27.10.24	11.00–18.00
Förderverein Sonnenblume e.V. Ev. Kindergarten Oberems	St. Martinsumzug in Oberems	08.11.24	
SC Glashütten	Sport und Fun/ Sporthalle Glashütten	10.11.24	15.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	14.11.24	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Multivisionsschau Südafrika	23.11.24	19.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier Glashütten/Oberems	30.11.24	15.00
TV Schloßborn	Weihnachtsfeier	06.12.24	
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier Schloßborn	07.12.24	15.00
Oberemser Sport- schützen e.V.	Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt auf dem Brunnenplatz	07.12.24	19.00
Oberemser Sport- schützen e.V.	Weihnachtsmarkt auf den Brunnenplatz	08.12.24	11.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	12.12.24	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert mit dem Chor Et Hepera	14.12.24	18.00–20.00
SC Glashütten	Waldweihnachten	14.12.-15.12.24	
Karnevalverein Glashütten e.V.	1. Prunksitzung	21.02.25	20.11
Karnevalverein Glashütten e.V.	2. Prunksitzung	22.02.25	20.11
KV 1910 Schloßborn	Fastnachtzug	01.03.25	14.11
Karnevalverein Glashütten e.V.	Kreppelkaffee	02.03.25	15.00
Förderverein Kita Marienruhe Schloßborn e.V.	Frühlingsmarkt 2025	23.03.25	11.00–17.00